Begründung zur fünften vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Triftstraße I b" im Stadtteil Freudenberg

Der am 20.6.1966 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan "Triftstraße I b" im Stadtteil Freudenberg wurde am 23.5.1966 durch den Regierungspräsident in Arnsberg (Gesch.Z.: 34.-54-01) genehmigt.

Zur besseren baulichen Nutzung der Flurstücke 128, 130, 132, 134 und 136 ist eine Änderung der überbaubaren Flächen auf diesen Grundstücken erforderlich.

Gleichzeitig wird die Dachform auf diesen Baugrundstücken aus städtebaulichen Gründen von bisher Satteldach auf Flachdach geändert.

Des weiteren erfolgt eine Umwandlung der Baulinien in Baugrenzen.

Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese vereinfachte Änderung nicht.

Freudenberg, den 13.1.1971

Leiter des Bauamtes